

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 4

**Artikel:** Ueber den Truppentransport auf Eisenbahnen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92370>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 12. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 4.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Kommandant.

## Einladung zum Abonnement.

Die Militärzeitung erscheint wie bisher zweimal per Woche und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50; die acht fehlenden Nummern des Januars werden durch beliebige Doppelnummern ersetzt, so daß der Jahrgang 1857 gleich stark sein wird wie der von 1856. Wir laden die HH. Offiziere ergebenst zu zahlreichen Abonnements ein und ersuchen sie, sich direct an uns zu wenden, da die Postämter keine Abonnements außer bei Beginn des Semesters annehmen.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der fünften Nummer den Betrag nachnehmen. Wünschen Sie es nicht mehr, so bitten wir die erste Nummer zu refusiren.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen unser Blatt dem Wohlwollen der HH. Offiziere.

Basel, 1. Februar 1857.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

## Ueber den Truppentransport auf Eisenbahnen.

Anmerkung der Redaction. Auf die Anregung unseres Kameraden aus dem Aargau in Nr. 1 erhielten wir auf verdankenswerthe Art Mittheilung des nachstehenden im Journal des Armes speciales erschienenen Artikels über den gleichen Gegenstand. Obgleich Manches sich speziell auf französische Verhältnisse bezieht, so ergeben sich doch aus dem Ganzen so manche Dinge, die auch für uns wünschenswerth sind.

Die letzten großen kriegerischen Ereignisse haben klar den hohen Werth der Eisenbahnen in Bezug auf rasche Besammlung und Verpflegung der Truppen bewiesen; während die gewöhnlichen Märsche und selbst die forcirten viel Zeit erfordern und den

Effektivbestand der Truppen durch Kranke und Ermüdeten nur zu leicht beeinträchtigen, transportiren die Eisenbahnen mit einer unverhältnißmäßig größeren Schnelligkeit die Korps, ohne den letztgenannten Uebelstand; sie befördern Munition und Lebensmittel aus den verschiedensten Gegenden zur Armee; die großen Arsenalen sind den Korps durch die Eisenbahnen den Armeen so nahe, daß sie gleichsam den bisherigen großen Park ersetzen.

So konzentrirte Oestreich im Jahr 1850, als ein Krieg mit Preußen drohte, seine Armee überraschend schnell in Böhmen, ebenso im orientalischen Kriege in Galizien und an der russischen Grenze, wobei die Ergänzung der Magazine stets durch die Eisenbahnen vermittelt wurde. Ebenso ist die bewundernswerthe Schnelligkeit, mit der der französischen Armee in der Krim ihre Munition, ihr unendliches Material und ihre Verstärkungen zugesandt werden konnten, wesentlich der Hülfe der Eisenbahnen zu verdanken und die Linien von Paris nach dem Süden haben bei dieser Gelegenheit das anscheinend Unmögliche geleistet.

Das sind, in Kürze gesagt, die geschehenen Leistungen, das erreichte Resultat.

Wenn wir aber die Grundregeln des Eisenbahnbetriebes betrachten, wenn wir die Möglichkeit von Unglücksfällen, von Collisionen aller Art in's Auge fassen, so ist es auch klar, daß der Transport der Truppen möglichst gesichert werden muß. Die militärischen Reglemente vom 6. November 1855 geben die nöthigen Vorschriften und sind das Ergebnis der bei allen militärischen Transporten gemachten Erfahrungen. Der „Moniteur de l'Armée“ hat in seiner Nummer vom 16. Febr. 1856 das Geschichtliche dieser Reglemente mitgetheilt; es ist überflüssig es hier zu wiederholen, es genügt, wenn wir sagen, daß sie in die Operationen des Transportes aller Waffen diejenige Ordnung, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit einführen, welche allein vor den schwersten Unfällen schützen kann.

Obgleich jedes Reglement einfach da ist um vollzogen zu werden, so schien es uns doch nicht ohne Interesse, hier einen Theil der Thatfachen zu ver-

zeichnen, welche die angenommen hauptsächlichsten Bestimmungen begründen könnten.

**Infanterie.** Wenn es sich darum handelt, eine wenig zahlreiche Truppe reisen zu lassen, sei es Korpsweise, sei es in Detachementen, so fehlt es nie an Platz, und streng genommen genügen die Regeln des gewöhnlichen Eisenbahndienstes und die Beihilfe von zahlreichen Bahnangestellten, um ein gehöriges Einsteigen zu sichern. Wenn die Bewegung mehrere Züge erfordert, so ist es nicht mehr so; die Truppe muß allein in ihren Wagons Platz nehmen, sie darf keinen Platz verlieren und muß doch hinreichende Bequemlichkeit für die Reise haben. Zu diesem Zweck muß das Reglement pünktlich angewendet werden, und da jeder zum voraus weiß, was er zu thun hat, unterzieht er sich genau den ihn betreffenden Vorschriften.

So, wenn eine Truppe einen aus der größten erlaubten Anzahl von Wagen bestehenden Zug ganz einnehmen soll, ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß alle verfügbaren Plätze besetzt werden; sonst bleibt, nachdem der letzte Wagen angefüllt ist, noch Mannschaft draußen; dann muß man die nicht ganz vollen Abtheilungen aufsuchen, die Leute vertheilen, indem man sie von ihren Kompagnien wegnimmt; sie werden übel angesehen und oft übel behandelt von denen, zu welchen sie kommen und welchen sie den weiten Platz beengen, wonach fast alle Soldaten streben; die Vertheilung ist langwierig, oft sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich, die zur Abfahrt angefertigte Stunde geht vorbei, der Zug ist im Rückstand, was eine sehr leidige Sache ist; um ein Ende zu machen, läßt der Zugmeister einen oder auch zwei Wagons anhängen; der Zug geht ab; aber, schon reglementarisch beladen, war er an der Gränze der Bedingungen einer guten Fahrt, mit der neuen Last beschwert, wird seine Bewegung unsicher, er riskirt unterwegs zu bleiben, von einem Schnellzug eingeholt zu werden, ein Unglück zu erleiden.

Die Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglementes würde also nicht nur ein militärischer Fehler sein, sondern auch die Sicherheit der Truppe selbst gefährden.

Was hier gesagt wurde mit Bezug auf Infanterie, findet seine Anwendung gleichfalls hinsichtlich der andern Waffen, wie man weiterhin sehen wird.

Sobald aber eine Fußtruppe ausführt, was das Reglement vorschreibt, so wird sie keinen Platz verlieren und in größter Bequemlichkeit reisen; zu dem Ende muß die Abtheilung mit Genauigkeit geschehen, jeder Anführer einer Abtheilung muß seine Mannschaft in Ordnung führen; er muß darüber wachen, daß kein Mann unversehens in einen andern Wagon stiege, als in den, für welchen er bestimmt ist. Wenn die Abtheilung für die einzelnen Wägen gemacht und die Unterabtheilung festgesetzt ist, so bleibt nichts übrig, als die Vorschriften des Reglementes zu befolgen, das der Ungewißheit keinen Raum lassen wird.

Trotz allem Eifer und guten Willen des Abtheilungschefs, würde es ihm schwer fallen, zu gleicher Zeit die für vier oder fünf Wagenabtheilungen be-

stimmte Mannschaft zu dirigiren, wenn die Leute nicht selbst schon wüßten, daß sie den gegebenen Raum in den bestimmten Schranken ausfüllen müssen, das heißt, zu 8, 9 oder 10 Mann, je nach den Waffen und den Umständen; wenn sie endlich nicht angewiesen sind, daß bei Reisen von Korps die Plätze besetzt werden müssen wie bei der Kasernirung, ohne daß es gestattet ist, diese Regel abzuändern, um sich mehr Raum oder Bequemlichkeit zu verschaffen.

Das Reglement legt mit Recht Gewicht auf die Art, wie die Tornister gepackt und aufgestellt werden müssen; denn von der Aufstellung der Säcke hängt es ab, ob die Leute sich wohl befinden oder beengt sind. In der That, wenn die Säcke nicht unter den Bänken hervorstehen, unter welchen wenigstens je sechs Platz finden sollen, wenn die letzten am zehnten Platz sind, so ist der Platz zwischen den zwei Bänken gänzlich frei und die Leute können die Füße ungehindert bewegen, ohne daß ihre Effekten beschädigt werden. Wenn dagegen auch nur ein oder zwei Säcke zwischen den Bänken bleiben, wenn die Effekten auf den Seiten festgemacht sind und unter den Sitzen hervorstehen, so haben die Leute keinen Spielraum für die Beine, sie sind zu einer absoluten Unbeweglichkeit gezwungen, die Glieder werden schwer, schwellen an, es treten Krämpfe und Steifigkeit ein, und nach einer Reise von 36 Stunden ist eine gewisse Anzahl von Soldaten außer Stand zu marschiren, manchmal müssen sogar einige ins Spital gebracht werden.

Man sieht daher wie wichtig es ist sich allen Vorschriften zu unterziehen, und wie nothwendig es daher ist, den Unteroffizieren die in den Artikeln 17 und 18 gegebene Theorie begreiflich zu machen. Nichts ist übrigens einfacher, als diese Theorie, welche überall geübt werden kann, nicht bloß auf den Bahnhöfen und Stationen. Zu diesem Zweck läßt man auf eine beliebige Weise die Länge der Wagons an einer geraden Linie darstellen, man bildet die Abtheilungen vor jeden bestimmten Raum, und man erklärt, wie jeder Mann einsteigen und im Wagon Platz nehmen soll.

Ein Bataillon des 6. Linienregimentes, welches vor dem Komite der Infanterie die erste Anwendung des neuen Reglementes gemacht hat, war zweimal, jedesmal zwei Stunden, im Luxemburg-Gauten exerzirt worden; dasselbe bestieg einen aus Wagen aller Linien, das heißt, aller Modelle, zusammengesetzten Zug, wo die Abtheilungen ungleich sein mußten, wodurch die Arbeit des Aide-Majors komplizirter wurde.

Die ganze Operation erforderte nur 17 Minuten; die größten Wagons wurden vollständig angefüllt und die ganze Mannschaft war in drei Minuten sehr gut placirt.

Wenn man dieses Ergebnis vergleicht mit der Zeit, welche viel kleinere Abtheilungen, die 40, 45 und 50 Minuten brauchten, so erkennt man, wie dringend es war, eine praktische, genaue und gleichförmige Instruktion in dieser Hinsicht einzuführen.

Das Reglement schreibt vor, für die ganze Dauer der Eisenbahnreise Lebensmittel zu fassen; diese Be-

stimmung ist unerlässlich, wenn man die Leute vor Hunger schützen will; man darf nie auf das Anhalten des Zuges rechnen, um sich Lebensmittel zu verschaffen, die Halte sind im Allgemeinen sehr kurz und oft machen unvorhergesehene Umstände dieselben noch kürzer. Jeder Mann soll seine Lebensmittel selbst tragen und sie nicht mit denen seines Schlaffamraden zusammenpacken; so ist er ganz unabhängig.

In Abgang besonderer Verfügungen, zum voraus angeordneter und in den Marschbritten erwähter Maßregeln, steigen die Truppen in andere Wagons, so wie sie von einer Linie in die andere übergehen, in Paris, Lyon und Bordeaux; zu dem Ende müssen sie aussteigen in dem Bahnhof wo sie ankommen und sich in die Abgangstation zum Wiedereinsteigen begeben. Der Kommandant muß, um jede Verzögerung und jedes Mißverständniß zu vermeiden, sofort nach seiner Ankunft in eigener Person zu der Eisenbahn sich begeben, auf welcher er seine Reise fortsetzt, muß den Einsteigerplatz und die Beschaffenheit der Wagen in Augenschein nehmen, endlich für den Marsch von einem Bahnhof zu andern ausführen, was Art. 2 über die Abfahrt vorschreibt. Die Bestimmungen des Art. 28 sind übrigens der Art, daß keine falsche Angabe, noch Verwirrung, noch Verzögerung möglich ist.

Alle auf die Infanterie bezüglichen Vorschriften müssen aufgefaßt und pünktlich vollzogen werden im Hinblick auf Bewegungen von Armeen oder Armee-corps, welche die verschiedenen Truppengattungen umfassen und fast alle Hülfsmittel der Eisenbahnen in Anspruch nehmen; bei einer solchen Operation wird der Bahnhof besetzt sein von der Kavallerie, Artillerie, den Gepäckwagen, welche besondere Installation erfordern wegen Verladung der Pferde; die Infanterie muß daher ihre Vorbereitungen zum Einsteigen auf den Bahnhofseisen, bisweilen sogar auf den Hauptgleisen und fast immer in einer sehr beschränkten Zeit treffen. Um den Dienst zu sichern, ist es nothwendig, daß das Reglement nach dem Geist und dem Buchstaben vollzogen werde.

(Fortsetzung folgt.)

### Schweiz.

Wir erlauben uns, unsere Kameraden auf ein demnächst erscheinendes Werk aufmerksam zu machen, das wir wiederum der unermüdblichen Arbeitskraft unseres Freundes Rüßow verdanken; es heißt: „Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts“. Rüßow hat sich dabei die Aufgabe gesetzt, eine gedrängte aber vollständige Uebersicht der Entwicklung der Feldherrnkunst und der verschiedenen Verhältnisse, welche darauf einwirken, von der französischen Revolution ab zu geben; sein Werk wird daher nicht allein allgemeine Charakteristiken der Anschauungen von der Feldherrnkunst in den verschiedenen Zeiträumen der Revolution, zur Zeit Napoleons und seit der Beendigung der großen Kaiserkriege, sondern auch eine kurze Darstellung der vorzüglichsten Kriege dieser Zeit selbst und der wesentlichen wissenschaftlichen Bestrebungen zur Aufklärung der Anschauungen in dieser Beziehung enthalten. Nach dem Plane des diesem

reichhaltigen Stoffe gründlich gewachsenen Verfassers zerfällt das Werk in 2 Bände und 12 Abschnitte. Der erste Band enthält den Zeitraum von 1789—1815 und soll nach einer allgemeinen Einleitung eine Darstellung der Feldherrnkunst des achtzehnten Jahrhunderts, die Revolutionskriege — 1800, die Charakteristik der beiden großen Militärschriftsteller Bülow und Veerenhorst, die Kriege Napoleons gegen den Osten, eine Charakteristik unseres noch lebenden Landmannes Jomini als Militärschriftsteller und endlich die deutschen Befreiungskriege enthalten; der zweite Band ist der neueren Zeit, von 1815—1856, gewidmet und wird unter anderem eine Uebersicht der Kriege während dieser Epoche bringen.

Dem Schluß des Buches soll eine Sammlung von Beispielen für die verschiedenen kriegerischen Operationen beigelegt werden, die es für seinen Zweck noch brauchbarer machen wird.

Ueber den Hauptzweck des Buches selbst sagt eine Anzeige des Verlegers folgendes:

„Einen sehr bedeutenden Theil des ganzen Buches nimmt die Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Anspruch; da die Geschichte von etwa 40 Feldzügen behandelt worden ist, so ergibt sich bei dem Umfange des Buches ganz von selbst, daß dieß nur sehr kurz geschehen konnte. Der Standpunkt, auf welchen der Verfasser bei der Behandlung, abgesehen von dem allgemeinen Zweck dieser Kriegsgeschichte sich stellt, ist folgender: Er dachte sich einen Lehrer, welcher die Theorie des Krieges vorträgt und häufig gezwungen ist, Beispiele aus der Kriegsgeschichte zu citiren, die er bald weitläufiger durchnimmt, bald oberflächlicher erwähnt; immer werden dieselben dem Zuhörer aus dem Zusammenhange gerissen erscheinen, und dieß kann häufig sehr stören. Das Nachtheilige oder Unangenehme davon wird fortfallen, wenn der Lehrer auf ein Buch verweisen kann, welches den Zusammenhang kurz, mit Angabe möglichst vieler Thatfachen, in militärischer und militärisch verständlicher Sprache herstellt. Ein solches Buch aber existirt unserm Wissen nach nicht.“

Ganz in derselben Lage wie dort der Lehrer befindet sich Jemand, der für sich die Theorie des Krieges studirt und häufig aus dem Zusammenhang gerissene Beispiele citirt findet.“

Wir schließen hiemit diese vorläufige Anzeige, indem wir noch bemerken, daß der Preis für das ganze Werk von über 50 Bogen mit erklärenden Figuren Fr. 12 betragen wird, was uns sehr billig erscheint.

— Soviel wir erfahren, wird nächsten Sonntag in Aarau eine Versammlung von höheren Generaloffizieren unserer Armee stattfinden, um sich über die Mängel unseres Wehrwesens, die sich beim letzten Dienst gezeigt, zu besprechen; wir begrüßen diese Idee mit großer Freude, indem wir überzeugt sind, daß die dort geäußerten Wünsche und Vorschläge von entscheidendem Gewicht sein werden.

**Glarus** Wir müssen noch auf einen Vorfall in diesem Kanton zurückkommen, der an sich zwar etwas veraltet ist aber immerhin ein mannigfaches Interesse bietet. Die Wirthschaftskommission, der die Staatsrechnung zur Prüfung vorgelegt wird, hat in ihrem Bericht über die Militärausgaben durchschimmern lassen, die Militärkommission hätte auf ungerechtfertigte Weise ihr Budget